Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik =

Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 32 (1918)

Heft: 4

Artikel: Die Gemeindewappen des Kantons St. Gallen [Fortsetuzng]

Autor: Gull, Ferdinand

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744801

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Gemeindewappen des Kantons St. Gallen,

von Ferdinand Gull.

(Fortsetzung).

Wallenstadt.

(Stadt, politische und Ortsgemeinde im Bezirk Sargans).

Die uralte Benennung des Ortes, Walahestada, ist eine Verbindung der Wörter Walen oder Churwalen und Staad, oder Gestade am See. Walen nannte man die Rätier, die sich am Gestade dieser Gegend niederliessen, daher Walenstad. — Die Wichtigkeit des Platzes als Schlüssel zur Wasserstrasse Chur-



Fig. 146 Stadtsiegel von Wallenstadt aus dem 15. Jahrhundert.

Zürich, und seine ausgezeichnete strategische Lage, haben den Ort schon im 11. Jahrhundert zu einem festen Kastell gemacht, wo Zölle für durchgehende Waren erhoben wurden. Wahrscheinlich hat damals das Haus Montfort die wichtigsten Rechte und Güter in der Umgegend besessen, und ist dann zu Anfang des 13. Jahrhunderts, bei der Länderteilung dieses Dynastenhauses, der Ort an die Seitenlinie Montfort-Werdenberg-Sargans gefallen, welche den Platz mit weiteren Befestigungen umgab. Rittermässige Vasallen und Dienstleute hatten feste Häuser und Türme in der Stadt. Diese äussere, streng mittelalterliche Erscheinung mit Mauern, Türmen und Toren hat das

Städtchen bis in die neuere Zeit beibehalten, und es mag wohl daher kommen, dass auch sein Stadtsiegel, von welchem weiter unten die Rede ist, dieses Bild wiedergibt. Durch eine Reihe geschichtlicher Ereignisse hindurch gehend, ist der Ort schliesslich 1462, bei Wiederausbruch des Krieges zwischen den Eid-

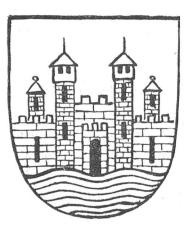


Fig. 147
Richtige Darstellung des
Wappens der Stadt
Wallenstadt.

genossen und Herzog Sigismund, unter die Herrschaft der VII alten Orte gelangt, und nach Ankauf der Grafschaft Sargans durch die Genannten 1483 mitsamt Freudenberg und Nipperg zur Landvogtei dieses Namens geschaffen worden. — Aus dieser Zeit stammen ausdrückliche Rechtsbefugnisse von Bürgermeister und Rat, und zugleich das oben erwähnte Siegel, das hier unter Fig. 146 abgebildet ist.

Wie das städtische Wappenbild früher auf Bannern oder sonstigen Rechtsaltertümern in Farben dargestellt wurde, das wissen wir nicht genau, weil beim Brande von 1799 vieles Wertvolle zu Grunde ging. Herr Schuldirektor Franz Fäh sel. von Basel, der seinerzeit das Archiv revidierte und als Kenner der Geschichte von Wallenstadt gilt, hat dem Verwaltungsrat als Farben bezeichnet: ein blaues Feld, darinnen die Stadt mit weissen Mauern und Türmen gezeichnet ist. — Wir erlauben uns, ein bezügliches Wappenbild (Fig. 147) einer löblichen Behörde als wegeleitend für allfällige künftige Darstellungen zu unterbreiten. (Eine perspektivisch durchgeführte Architektur, wie wir sie auf der Siegelfläche sehen, lässt sich selbstredend auf einem farbigen Wappenbild nicht durchführen, wo die Grundfarbe des Schildes zur Geltung kommen muss. Es ist daher ziemlich gleichgültig, wieviele und wie gestaltete Fenster und Tore man in den Mauern der Türme ausbrechen will, gleichgültig ist die Zahl auch der Zinnen und viele andere Kleinigkeiten, aber auf die allgemeine Silhouette eines Stadtsymbols ist ein aufmerksames Auge zu richten). — Die Stadtflagge oder Stadtfarbe ist nach der Überlieferung gespalten von Silber und blau, das würde mit der Farbenanordnung des Wappenbildes stimmen.

Weesen.

(Früher Stadt, nun Marktflecken, politische und Ortsgemeinde im Bezirk Gaster).

Mit Hartmann III. von Kiburg, welcher die Erbtochter des letzten und reichen Grafen von Lenzburg, Richenza, heiratete, ist das Land Gaster samt Weesen, als uralter Besitz des Lenzburger Grafenhauses, in die Hand derer von Kiburg übergegangen. — Genau bestimmbar ist zwar der damalige Grundeigentum von Weesen und seiner nächsten Umgebung nicht, denn verschiedene Gründe drängen zur Annahme, dass Teile dieser Örtlichkeit den Grafen von Rapperswil gehört haben. — Weesen kommt als Ortschaft zum erstenmal im Jahre 1232 in der Geschichte vor. Die Erhebung Weesens zur Stadt fällt ca. ins Jahr 1272



Fig. 148 Siegel von Weesen aus dem 17. Jahrhundert.

und darf den Grafen von Habsburg-Laufenburg zugeschrieben werden, wohl Eberhard I. 1252—1284, der sich mit Anna von Kiburg, Tochter Graf Hart-

manns des jüngeren verheiratete und die neue Linie der Grafen von Kiburg gründete. — Die verkehrspolitischen und militärischen Vorteile, die die Lage der Stadt gewährten, haben dann den Ort in Bälde zu einem bedeutenden Stützpunkt der späteren österreichischen Herzoge gemacht. — Nachdem aber Weesen im Jahre 1388 von den Glarnern von Grund aus zerstört wurde, kam es nie mehr zum Range einer Stadt und blieb seither nur Marktflecken.

Das Wappenbild von Weesen ist bis vor kurzem nur in einem modernen, höchstens dem 17. Jahrhundert angehörenden Siegel des Ortes



Fig. 149 Siegel der Bürger von Weesen (1316).

bekannt gewesen (Fig. 148). Da es unstreitig das Wappenbild der Kiburg wiedergeben soll, so ist nur zu bemerken, dass einer der beiden Löwen in verkehrter Richtung gezeichnet ist. Weit interessanter ist das Wappenbild eines alten, bis jetzt unedierten Siegels der Bürger von Weesen, die zusammen mit den Leuten des sog. niederen Amtes im Jahre 1316 einen Anstandsfrieden mit den Leuten von Schwyz schlossen, und das Instrument mit eben diesem Siegel, welches nunmehr das genaue Wappen der Kiburg enthält, besiegelt haben (Fig. 149).

Wir fügen bei, dass die sämtlichen Einwohner des Gasterlandes zu Ende des 13. Jahrhunderts eine einzige politische Körperschaft gebildet haben, die als einheitliches Ganzes auftrat. Glarus bildete das Oberamt, Weesen das Niederamt, indem es zugleich die Rolle des Hauptortes für dieses Amt führte. Daher sind auch die Bürger von Weesen neben den übrigen Leuten des Niederamtes ausdrücklich in der Umschrift ihres Siegels bezeichnet (Blumer, Urk. Nr. 39/41).

Die Farben des Weesener Wappens dürften ohne Zweifel diejenigen des Hauses Kiburg gewesen sein: in Silber roter Schrägbalken, begleitet von zwei roten, schreitenden Löwen. — Die Stadtfarben sind ja heute noch weiss und rot, was mit dem Wappenfarben im Einklange steht.

Rapperswil.

(Herrschaft, Schloss und Stadt, politische und Ortsgemeinde im Seebezirk).

Als kleiner, aus wenigen Fischerhütten bestehender Ort an der Endinger Landzunge, tritt Rapperswil in die Geschichte ein. Ein mächtiges und edles Geschlecht, über dessen frühe Genealogie die Geschichte vielleicht nie sicheren Aufschluss erhalten wird, baute sich hier eine neue Heimstätte, nachdem der



Fig. 150 Siegel von Rapperswil (1306).

Ursitz der Familie am gegenüberliegenden Gestade des Sees zu klein geworden. Rudolf, zu Beginn des 13. Jahrhunderts lebend, damals noch "advocatus de Rapreswile", ist Gründer und Erbauer der Stadt und Burg. Der Ort muss sich ausserordentlich schnell ausgedehnt haben, denn bereits 1229 in einer Schenkung zu Gunsten des Klosters Rüti von seiten Rudolfs des "advocatus" werden als Zeugen fast alle Bürger von Rapperswil aufgeführt. Die Erhebung Rudolfs in den Grafenstand, ca. 1232, war sodann die natürliche Folge des Ansehens der Stadt und Feste. Dienstmänner, Amtsleute, rittermässige Leute, daneben ein Bürgerstand, der für die Bedürfnisse des vielgestaltigen

Hofstaates zu sorgen hatte, hoben die Stadt, so dass sie bereits Mitte des 13. Jahrhunderts der eigentliche Sitz der angesehensten Geschlechter und Familien der Umgegend wurde.

Die Rechtsprivilegien der Bürgerschaft in den ersten Zeiten der Entstehung der Stadt zu ihrem Herrn liegen im Dunkeln. Erst 1306 treten eigentliche "consules oppidi", die Räte von Rapperswil, auf. Im Einklange damit steht auch das Vorkommen eines Siegels der Stadt erst für diese Zeit (1306). Es bringt als unbestrittenes Dokument zum ersten Male das Wappenbild der Stadt, die beiden Rosen (Fig. 150), die zwar noch begleitet sind vom Kleinod des letzten des Grafengeschlechtes, Rudolf IV. (1262—1283). Diese Darstellung ist wohl als sinnbildlich, weniger vielleicht als wirklicher Zeuge der damaligen politischen

Abhängigkeit der Stadt zu verstehen oder anzusprechen, mit anderen Worten: wenn die Stadt 26 Jahre nach dem Tode ihres einstigen Herrn noch sein Kleinod im Siegel führt, so ist das als "Huldigung" an den Genannten zu verstehen. Es erklärt sich das leicht aus dem sowohl edelmütigen, als ritterlichen Wesen des Gründers der Stadt. Und dass diese Helmzierde nichts mit Homberg, den Erben von Rapperswil zu tun hat, ist durch den Umstand belegt, dass die Schwäne keine "Ringe" in den Schnäbeln halten, wie dieselben für Homberg auch erst 1310—15 in der Rolle von Zürich auftauchen und für Werner von Homberg im Siegel von 1315 erstmals bezeugt sind 1. Zwei Rosen



Fig. 151 Ratssiegel der Stadt Rapperswil (1376).

erscheinen sodann 1. Mai 1376 im Wappenschild eines speziellen Ratssiegels der Stadt (Fig. 151). Ein heraldisch sehr seltenes und bemerkenswertes Siegel, in seiner Zusammensetzung beinahe als Unikum erscheinend, die Krone über dem Schilde ist nicht eine herzogliche, wie man bei der Tatsache der Oberherrlichkeit der Stadt durch die Herzoge von Österreich, 1354—1458, vermuten könnte, sondern eine heraldische Helmkrone, wie man sie auf Bilderhandschriften des

13. und 14. Jahrhunderts auf den Helmen der Könige und Kaiser oft sieht. Diese rein symbolische Krone in Verbindung mit dem Pfauenstutz, der doch sicher auf Österreich anspielt, ist ein höchst seltenes heraldisches Gebilde. Wir sprechen es auch als ein Zeichen der Huldigung an den Herrscher an, nicht als ein Zeichen der Untertänigkeit unter den Genannten, also ein Stück nach freiem Ermessen des Rates.

In ähnlicher Weise ist das grosse Stadtsiegel, erstes Vorkommen 12. Dez. 1361 (Fig. 152), zu würdigen, das wir hier nicht wegen dem Vorhandensein des Stadtwappens darstellen, denn an Stelle



Fig. 152

Das grosse Stadtsiegel von Rapperswil (1361).

¹ Über Wappen und Siegel des Grafenhauses vgl. die kleine Schrift des Verfassers in den Archives héraldiques 1892: Heraldische und Sphragistische Notizen über die Grafen von Rapperswil.

desselben tritt die Fahne der Gründer der Stadt mit den drei Rosen, sondern eben darum, weil es mit seinem stolzen Bilderreichtum eines der schönsten der

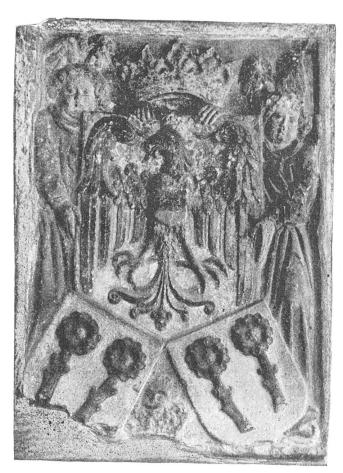


Fig. 153 Wappenstein der Stadt Rapperswil, Ende des 15. Jahrhunderts.

schweizerischen Städtesiegel ist, und auch in seiner Umschrift wiederum hinweistauf den Freund und Retter in der Not, den Wiederaufbauer der Stadt, den Herzog Rudolf IV.

Man darf diese drei alten Stadtsiegel als Beispiele der eindruckvollsten, in ihrer Art seltenen Symbolik bezeichnen.

Über die Farben des Stadtwappens herrschen keine Meinungsverschiedenheiten, sie sind in den nachstehend verzeichneten Denkmälern der Stadt bezeugt und dürfen wie folgt festgestellt werden: In Silber zwei rote Rosen mit goldenem Butzen und roten, gegengeasteten Stielen 1. Einmal erscheint dieses farbige Wappenbild auf einem älteren Banner. das der Überlieferung nach in der Schlacht bei Näfels getragen worden sein soll. (Aus so früher Zeit sind aber nur äusserst seltene Beispiele bekannt, eher dürfte die Annahme gerechtfertigt sein, es

sei diese Fahne vom Rapperswiler Fussvolke, das am 13. November 1474 bei Héricourt im Heere der Eidgenossen focht, getragen worden).

Ein gehauener und übermalter Wappenstein, den man bis jetzt dem alten Spitale, abgebrannt und zerstört 1386, zuschrieb, der aber in seiner bildlichen Darstellung durchaus in den Schluss des 15. Jahrhunderts gehört, bildet das zweitälteste Dokument für die Wappenfarben. Der sehr interessante Stein, dessen Abbildung hier folgt, darf hinsichtlich seiner aussergewöhnlichen, heraldischen Komposition besonders erwähnt werden.

¹ Unserem verehrten Vereinsmitgliede, Herrn Ratschreiber C. Helbling in Rapperswil, sei an dieser Stelle unser geziemender Dank ausgesprochen für die zahlreichen Mitteilungen, die er uns in Sachen der Stadtfarben zur Verfügung gestellt hat, und aus denen wir das Folgende im Auszuge zusammengestellt haben. — Seinem Schreiben vom 16. Juli 1918 entnehmen wir auch die Kunde, dass der löbl. Ortsverwaltungsrat unterm 11. Juli und der Gemeinderat von Rapperswil unterm 8. Juli beschlossen haben, das Wappen sei in Konformität mit unseren Ausführungen zu blasonieren: In Silber zwei rote Rosen mit roten Kelchzipfeln, goldenem Butzen und roten, gegengeasteten (2/1, 1/2) Stielen. Wappenhalter ein Greif.

Bekannt ist, dass die Sitte der Pyramidendarstellung von Städtewappen, überragt vom Reichsschilde und Reichskrone, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts aufkommt. Die Beispiele aber, wo Städtewappen im Spiegelbild von einem anderen als dem Reichsschilde überragt sind, wie im vorliegenden Falle, sind jedenfalls äusserst selten. Hier erscheint nicht eine kaiserliche, sondern eine herzogliche Krone über dem Ganzen. Der sonst gewöhnliche Reichsschild mit Doppeladler ist ersetzt durch einen einfachen, rechtsschauenden, gekrönten Adler.

Wir werden nicht irre gehen, wenn wir in diesem gekrönten Adler und in dieser Herzogskrone das volle Wappen Herzog Sigmunds von Österreich-Tirol erblicken, da ja gerade Haggenberg (1488) auf Fol. 42 diesen gekrönten Adler ausdrücklich dem Herzoge zuschreibt. Der Künstler dürfte aus Unkenntnis den

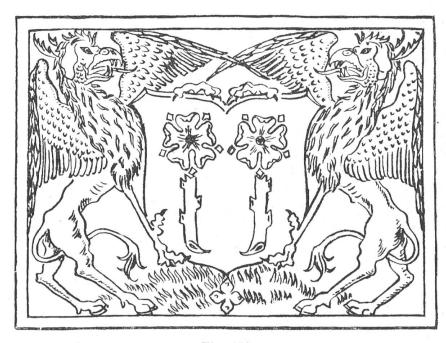


Fig. 154 Wappen der Stadt Rapperswil mit seinen zwei Schildhaltern.

kleinen Herzschild an Stelle der üblichen Tiroler Kleestängel gesetzt haben. Wir haben auch den genauen Zeitpunkt vor uns, wo das neue und jetzige Rathaus durch Herzog Sigmund gebaut wurde, und es kann keinem Zweifel unterliegen, dass der Stein wirklich als Denkmalstein, wie solche dazumal besonders für Rathäuser Sitte waren, bestimmt war. Wenn der Stein heute wieder am Rathause prangt, so ist das seine richtige Stelle, er darf als ein in der Schweiz vielleicht einzig dastehendes heraldisches Beispiel erwähnt werden.

In dritter Linie ist zu nennen eine kunstvolle und heraldisch bemerkenswerte Türfüllung (supra-porta) in Holzintarsie, vorübergehend im Schlosse aufbewahrt, heute im Rathaus. Wir lassen das schöne Bild in genauer Linienführung nach Photographie hier folgen und bemerken, dass es die älteste bekannte Darstellung der Schildhalter der Stadt, zwei Greifen, zeigt (Fig. 154). Herr C. Helbling schreibt uns: "Die Rosen, Kelchblätter und Stiele sind rot gefärbt, der Butzen ungefärbt, so dass er durch die natürliche Farbe des Holzes gelb erscheint. Obwohl die Schildfläche nicht weiss gefärbt ist, sondern in der natürlichen Holzfarbe erscheint, so besteht kein Zweifel, dass sie als weiss zu denken ist." Zeitlich und nach Massgabe der Schildform, die sich hier mit den schönen Schilden der Stumpfschen Chronik (z. B. Fol. 455 b) deckt, dürfte diese schöne heraldische Arbeit in den Schluss des 16. Jahrhunderts, resp. in den Anfang des 17. Jahrhunderts zu setzen sein. Mit dieser Annahme stimmt eine Notiz bei Nef (Chronik des Kantons St. Gallen) Fol. 699 (schönes, eingelegtes Getäfer von 1607).

Als Kuriosum für Rapperswilsche Wappenkunde ist schliesslich zu erwähnen das Banner, das von Papst Julius II. anlässlich der Einnahme von Pavia durch



Fig. 155 Kanzleisiegel der Stadt Rapperswil aus dem 18. Jahrhundert.

die Eidgenossen, 18. Juni 1512, der Stadt Rapperswil geschenkt wurde, und zwei goldene Rosen statt der roten zeigt. Es ist bekannt, dass solche Banner einer grösseren Anzahl von Städten, den Länderkantonen, verschiedenen Ämtern und Grafschaften, die Hilfskontingente sandten, geschenkt wurden, und dass diese Geschenke von Vergabungsurkunden, sog. Bannerbriefen begleitet waren (vgl. hierüber R. Durrer, Die Geschenke Papst Julius' an die Eidgenossen, in "Wissen und Leben, I. Band, 1907—08", wo aber des Rapperswiler Banners noch nicht gedacht ist). Die merkwürdige päpstliche Bestimmung des Bannerbriefes, dass die Stadt zwei goldene Rosen statt der roten fürderhin führen möge,

scheint den Bürgern nicht eingeleuchtet zu haben, und sie hielten sich auch in pietätvoller Weise an die althergebrachten Wappenfarben.

Als Stadtfarbe bezw. Flaggenfarbe ist unseres Wissens weiss und rot überliefert.

Ein Kanzleisiegel der Stadt (Fig. 155), dessen Erstellung ins 18. Jahrhundert fällt, darf nicht unerwähnt bleiben, denn es zeigt, dass Schildhalter sowohl als Wappenbild sich sehr wohl in einem gefälligen Ganzen auf der Siegelfläche vereinigen lassen. Schildhalter sind ja schon im 14. Jahrhundert zu Ehren gekommen und dürften in neu zu erstellenden Stempeln der Städtegemeinden wieder berücksichtigt werden. [Fortsetzung folgt].

Miscellanea.

Ex-libris du major N. R. Wilkinson, roi d'armes Ulster. Nous sommes heureux de pouvoir reproduire ici l'ex-libris très remarquable du major Nevile Rodwell Wilkinson, roi d'armes Ulster, et l'un des héraldistes les plus distingués du Royaume-Uni, chargé actuellement, par son gouvernement, d'une mission humanitaire en Suisse.